

791 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972,
betreffend ein Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen
der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien

Die derzeit geltenden Bestimmungen sehen die Ablegung der juristischen Staatsprüfungen in Form von kommissionellen Prüfungen vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Ablegung der judiziellen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung fakultativ entweder in Form von Teilprüfungen oder in Form von kommissionellen Prüfungen ermöglicht werden. Es ist vorgesehen, daß mit der Ablegung von Teilprüfungen frühestens im letzten Semester des betreffenden Studienabschnittes begonnen werden kann.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

Dr. Anna D e m u t h
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann